

**Abwägung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung**

Seite 1 von 13

Die nach Einschätzung der Gemeinde umweltrelevanten Stellungnahmen sind farbig hinterlegt.

<b>A</b>	<b>STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</b>	3
A.1	Landratsamt Waldshut – Naturschutz.....	3
A.2	Landratsamt Waldshut – Gesundheitsschutz .....	3
A.3	Landratsamt Waldshut – Forst.....	3
A.4	Landratsamt Waldshut – Landwirtschaft.....	4
A.5	Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau .....	5
A.6	Regionalverband Hochrhein-Bodensee .....	8
A.7	Deutsche Telekom Technik GmbH .....	9
A.8	Netze BW GmbH.....	10
A.9	naturenergie netze GmbH.....	10
A.10	TransnetBW GmbH.....	10
A.11	Vodafone West GmbH .....	10
A.12	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH .....	11
A.13	Amprion GmbH .....	11
A.14	PLEdoc GmbH .....	11
<b>B</b>	<b>KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</b>	12
B.1	Landratsamt Waldshut – Bauplanungsrecht.....	12
B.2	Landratsamt Waldshut – Altlasten .....	12
B.3	Landratsamt Waldshut – Bodenschutz .....	12
B.4	Landratsamt Waldshut – Gewässerschutz – FB Abwasser.....	12
B.5	Landratsamt Waldshut – Gewässerschutz – FB Oberirdische Gewässer/Grundwasser .....	12
B.6	Landratsamt Waldshut – Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz / Abfallrecht .....	12
B.7	Landratsamt Waldshut – Brandschutz .....	12
B.8	Landratsamt Waldshut – Abfallwirtschaft.....	12
B.9	Landratsamt Waldshut – Straßenverkehrsrecht .....	12
B.10	Landratsamt Waldshut – Straßenbauamt .....	13
B.11	Landratsamt Waldshut – Flurordnung .....	13
B.12	Landratsamt Waldshut – Nahverkehr .....	13
B.13	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 21 Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz.....	13
B.14	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 47.3 Baureferat Süd .....	13
B.15	badenovaNETZE GmbH .....	13
B.16	Gemeinde Lauchringen.....	13
B.17	Gemeinde Ühlingen-Birkendorf.....	13
B.18	Gemeinde Klettgau .....	13
B.19	Landratsamt Waldshut – Vermessungsamt.....	13
B.20	Naturschutzbeauftragter LKR Waldshut .....	13
B.21	Regierungspräsidium Freiburg – Stabsstelle für Energiewende, Windenergie und Klimaschutz .....	13
B.22	Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 5 Umwelt.....	13
B.23	Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 4 Verkehr .....	13
B.24	Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege .....	13
B.25	Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee.....	13
B.26	terranets bw GmbH .....	13

**Abwägung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung**

Seite 2 von 13

Die nach Einschätzung der Gemeinde umweltrelevanten Stellungnahmen sind farbig hinterlegt.

B.27	Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband .....	13
B.28	BUND e.V.....	13
B.29	NaBu Bezirksverband Südbaden.....	13
B.30	Stadt Stühlingen.....	13
B.31	Stadt Waldshut-Tiengen .....	13
B.32	Gemeinde Hallau .....	13
B.33	Gemeinde Wutöschingen.....	13
C	PRIVATE STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHKEIT .....	13

## Abwägung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung

Seite 3 von 13

Die nach Einschätzung der Gemeinde umweltrelevanten Stellungnahmen sind farbig hinterlegt.

### A STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
A.1	<b>Landratsamt Waldshut – Naturschutz</b> (gemeinsames Schreiben vom 31.07.2025)	
A.1.1	Innerhalb des ca. 0,5 ha großen Plangebietes wird eine ca. 665 m <sup>2</sup> große Teilfläche für bauliche Anlagen in Anspruch genommen. Im Zuge der bereits erfolgten Frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan „Andachtsraum Ruhewald“ wurden im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsdiskussion Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt. Aus Sicht des Naturschutzes wurde dem Bebauungsplan zugestimmt.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.2	<b>Landratsamt Waldshut – Gesundheitsschutz</b> (gemeinsames Schreiben vom 31.07.2025)	
	<b>Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.</b>	
A.2.1	Seitens des Gesundheitsamtes bestehen gemäß § 5 BestattVO Baden-Württemberg Abs. (1) und (2) keine Bedenken.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.2.2	Nebenabsprache:  Die Mindestruhezeit beträgt 15 Jahre gemäß § 6 BestattG BW, sofern das geologische Gutachten nicht eine längere Zeit für die im FNP dafür aufgeführte Fläche vorsieht.  Für die Sicherstellung der geologischen Voraussetzungen ist das Umweltamt zu hören.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.3	<b>Landratsamt Waldshut – Forst</b> (gemeinsames Schreiben vom 31.07.2025)	
A.3.1	Die Ausweisung und der Betrieb eines Ruhewaldes verändert nicht die Nutzungsart. Die ausgewiesene Fläche ist und bleibt Wald nach dem LWaldG.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.3.2	Das Waldbiotop „Eichen-Hainbuchenwald im Dornhau NW Horheim“ ist in seinen Zustand und Ziel durch einen Ruhewald nicht gefährdet.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
	<b>Inhaltliche Hinweise</b>	
A.3.3	Vorentwurf- 6. Flächennutzungsplanänderung, Stand 02.06.2025 S.8 Beschreibung	Dies wird berücksichtigt.  Die Begründung wird korrigiert.

**Abwägung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung**

Seite 4 von 13

Die nach Einschätzung der Gemeinde umweltrelevanten Stellungnahmen sind farbig hinterlegt.

<b>Nr.</b>	<b>Stellungnahmen von</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
	der Alternativen 1 und 2 inhaltlich vertauscht	
A.3.4	8 Flächenbilanz  Die Waldfläche würde sich, in Abhängigkeit der Genehmigung, durch die Errichtung eines Andachtsraumes reduzieren. S.13 Flächennutzung beinhaltet im Vergleich der bisherigen zu der zukünftigen Darstellung einen gleichbleibenden Wert.	Dies wird zur Kenntnis genommen.  Die Inanspruchnahme einer Waldfläche für den geplanten Andachtsraum ist der Gemeinde bewusst. Aufgrund der geringen Flächengröße im Verhältnis zur Gesamtfläche des Änderungsbereichs ist diese im Maßstab des Flächennutzungsplans jedoch nicht bzw. nur im irrelevanten Nachkommabereich darstellbar. Die Flächenbilanz bleibt daher unverändert. Eine detaillierte Betrachtung erfolgt auf Ebene des Bebauungsplans.
<b>A.4</b>	<b>Landratsamt Waldshut – Landwirtschaft</b> (gemeinsames Schreiben vom 31.07.2025)	
A.4.1	Zum vorgelegten Vorhaben hat das Landwirtschaftsamt bereits im Zuge der Anhörung 25-051 WN BBP Andachtsraum Ruhewald grundsätzlich Stellung genommen und agrarstrukturelle Bedenken geäußert, auf die wir an dieser Stelle nochmals bekräftigend hinweisen.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.4.2	Nach Hinweis des Flächeneigentümers, den wir bezüglich unserer agrarstruktureller Bedenken telefonisch angehört haben, wurde bei einer Ortsbegehung am Abend des 07.07.2025 festgestellt, dass die unsererseits kritisierten Parkplätze bereits gebaut wurden.  Wir können an diesem Vorgehen nicht erkennen, dass seitens der planenden Gemeinde agrarstrukturelle Belange ernsthaft bedacht, geschweige denn berücksichtigt werden sollten. Durch das Vorgehen ist eingetreten, worauf wir in unserer Stellungnahme zur Bebauungsplanung hingewiesen haben, nämlich, dass sich die landwirtschaftliche Nutzfläche rund um die vorgesehenen Parkplätze aufgrund der Einengung der maschinellen Bewirtschaftungsmöglichkeiten nicht mehr gewinnbringend bewirtschaften lässt.  Tatsächlich hat der Landwirt reagiert und die nicht mehr wirtschaftlich bearbeitbaren Teilflächen rund um die Parkplätze mit mehrjährigen Blühstreifen eingesät, die er, anders als übliche Ackerkulturen, nicht ernten und im Sinne des § 201 BauGB gewinnbringend verwerten kann. Ob sich daraus neben dem Verlust der landwirtschaftlichen Nutzfläche für die Einrichtung von Parkplätzen und notwendiger	Dies wird zur Kenntnis genommen.  Der betroffene Flächeneigentümer hat durch die Anlage von Blühstreifen auf nicht mehr wirtschaftlich nutzbaren Teilflächen bereits eine alternative Nutzung umgesetzt. Die Frage, ob und inwieweit sich hieraus ein Vermögensschaden für den Eigentümer ergibt, betrifft privatrechtliche Ansprüche und ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.  Hinsichtlich der agrarstrukturellen Belange wird festgestellt, dass diese im Verfahren berücksichtigt wurden. Die Inanspruchnahme der Fläche für die Stellplätze wurde im Vorfeld mit dem Landwirt abgestimmt. Dieser stellt der Gemeinde die erforderlichen Flächen zur Verfügung und erhält im Gegenzug mehrere gemeindeeigene Grundstücksflächen, die er selbst als Tauschflächen vorgeschlagen hat. Die ihm übertragenen Flächen übersteigen die abgegebene Fläche deutlich und dienen der Arrondierung seines landwirtschaftlichen Besitzes. Es handelt sich überwiegend um Gräben und Wegstreifen, die in die Bewirtschaftungsstruktur des Landwirts sinnvoll integriert werden können. Es besteht demnach keine existenzielle Gefährdung des landwirtschaftlichen Betriebs.  Die Gemeinde ist sich demnach der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen bewusst, bewertet die Maßnahme im Rahmen des Abwägungsvorgangs jedoch als erforderlich, um den Bedarf an Stellplätzen für die vorgesehene Nutzung zu decken. Die Einrichtung der Parkplätze trägt zur

**Abwägung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung**

Seite 5 von 13

Die nach Einschätzung der Gemeinde umweltrelevanten Stellungnahmen sind farbig hinterlegt.

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen ein tatsächlicher Vermögensschaden ableiten lässt, ist zwischen Gemeinde und Flächeneigentümer auf privatrechtlichem Wege, ggf. unter Hinzuziehung eines vereidigten Sachverständigen, zu klären.</p> <p>Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass sich dieses Ergebnis bei Berücksichtigung agrarstruktureller Belange, z.B. durch frühzeitige Hinzuziehung des Landwirtschaftsamts im Planungsprozess hätte vermeiden lassen können.</p>	geordneten städtebaulichen Entwicklung bei und dient dem Allgemeinwohl. Die Gemeinde hat ein hohes öffentliches Interesse an der Einrichtung des Ruhewaldes. Der Blühstreifen wird als positive Maßnahme für den Artenschutz bewertet.
<b>A.5</b>	<b>Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</b> (Schreiben vom 04.07.2025)	
A.5.1	<b>Geologische und bodenkundliche Grundlagen</b>	
A.5.1.1	<p><b>Geologie</b></p> <p>Die lokalen geologischen Verhältnisse können der digitalen Geologischen Karte von Baden-Württemberg 1: 50 000 (GeoLa) im <a href="#">LGRB-Kartenviewer</a> entnommen werden. Nähere Informationen zu den lithostratigraphischen Einheiten bieten die geowissenschaftlichen Informationsportale <a href="#">LGRBwissen</a> und <a href="#">LithoLex</a>.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf Ebene des Bebauungsplans wird ein Hinweis in die Bebauungsvorschriften aufgenommen.</p>
A.5.1.2	<p><b>Geochemie</b></p> <p>Die geogenen Grundgehalte in den petro-geochemischen Einheiten von Baden-Württemberg sind im <a href="#">LGRB-Kartenviewer</a> abrufbar. Nähere Informationen zu den geogenen Grundgehalten sind im geowissenschaftlichen Informationsportal <a href="#">LGRBwissen</a> beschrieben.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf Ebene des Bebauungsplans wird ein Hinweis in die Bebauungsvorschriften aufgenommen.</p>
A.5.1.3	<p><b>Bodenkunde</b></p> <p>Die lokalen bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der natürlichen Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können in Form der <a href="#">Bodenkundlichen Karten 1 : 50 000</a> (GeoLa BK50) eingesehen werden.</p> <p>Prinzipiell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von weniger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Anmoore (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf Ebene des Bebauungsplans wird ein Hinweis in die Bebauungsvorschriften aufgenommen.</p>

**Abwägung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung**

Seite 6 von 13

Die nach Einschätzung der Gemeinde umweltrelevanten Stellungnahmen sind farbig hinterlegt.

<b>Nr.</b>	<b>Stellungnahmen von</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
	<p>andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (vgl. <u>LGRBwissen</u>, Bodenbewertung - Archivfunktion) bei Planvorhaben aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden.</p> <p>Bodenkundliche Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen, wie z. B. Bebauungspläne, beurteilt, wenn Informationen zu Art und Umfang der Eingriffe vorliegen. Wir empfehlen das Schutzgut Boden frühestmöglich in der Planung vollumfänglich zu berücksichtigen.</p> <p>Bei Planflächen für Friedhöfe oder Bestattungswälder wird aus langjährigen Erfahrungen die Einholung eines Friedhofsgutachtens im Rahmen der nachfolgenden konkretisierenden Planung empfohlen. Ein solches Gutachten sollte u. a. eine fachlich fundierte Ansprache des Bodens und eindeutige standörtliche Aussagen zur Grabbarkeit sowie zum Bodenwasser- und Bodenlufthaushalt anhand mehrerer Schürfgruben beinhalten.</p> <p>Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) fertigt keine Friedhofsgutachten mehr an. Es wird empfohlen, sich an ein (bodenkundliches) Fachbüro mit hinreichenden Kenntnissen im Bestattungswesen zu wenden.</p> <p>Eine Liste mit den entsprechenden Büros kann bei der Geschäftsstelle des Bundesverbands Boden (BVB) angefordert werden.</p>	
A.5.2	<b>Angewandte Geologie</b>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
	<p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches bzw. geotechnisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder ein hydrogeotogischer bzw. geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p>	
A.5.2.1	<u>Ingenieurgeologie</u>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
	<p>Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten</p>	Auf Ebene des Bebauungsplans wird ein Hinweis in die Bebauungsvorschriften aufgenommen.

**Abwägung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung**

Seite 7 von 13

Die nach Einschätzung der Gemeinde umweltrelevanten Stellungnahmen sind farbig hinterlegt.

<b>Nr.</b>	<b>Stellungnahmen von</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
	Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Potenziell vorhandene oder nachgewiesene Geofahren (insbesondere Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) können vorab in der <u>Ingenieurgeologischen Gefahrenhinweiskarte von Baden-Württemberg</u> abgerufen werden.	
A.5.2.2	<p><u>Hydrogeologie</u></p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine hydrogeologische Bearbeitung durch das LGRB statt.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.5.2.3	<p><u>Geothermie</u></p> <p>Informationen zu den oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnissen sind im Informationssystem „Oberflächen-nah Geothermie für Baden-Württemberg“ (ISONG) hinterlegt. ISONG liefert erste Informationen (Möglichkeiten und Einschränkungen) zur geothermischen Nutzung des Untergrundes mit Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren. Bitte nehmen Sie vor Verwendung des Informationssystems die Erläuterungen zur Kenntnis.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf Ebene des Bebauungsplans wird ein Hinweis in die Bebauungsvorschriften aufgenommen.</p>
A.5.2.4	<p><u>Rohstoffgeologie (Mineralische Rohstoffe)</u></p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.5.3	<b>Landesbergdirektion</b>	
A.5.3.1	<p><u>Bergbau</u></p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.5.4	<p><b>Allgemeine Hinweise</b></p> <p><u>Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG)</u></p> <p>Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf Ebene des Bebauungsplans wird ein Hinweis in die Bebauungsvorschriften aufgenommen.</p>

**Abwägung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung**

Seite 8 von 13

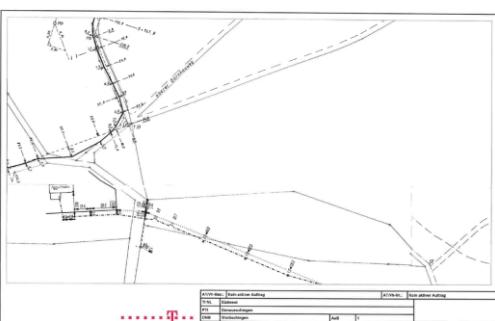
Die nach Einschätzung der Gemeinde umweltrelevanten Stellungnahmen sind farbig hinterlegt.

<b>Nr.</b>	<b>Stellungnahmen von</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
	<p>gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im <u>LGRBAnzeigeportal</u> zur Verfügung.</p> <p><u>Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet</u></p> <p>Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der <u>LGRBhomepage</u> entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den <u>LGRB-Kartenviewer</u> sowie <u>LGRBwissen</u>.</p> <p>Insbesondere verweisen wir auf unser <u>Geotop-Kataster</u>.</p> <p>Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.</p>	
<b>A.6      Regionalverband Hochrhein-Bodensee</b> (Schreiben vom 28.07.2025)		
A.6.1	<p>Vorliegende 6. Änderung des FNP soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage eines Ruhewalds in der Gemeinde Wutöschingen schaffen. Gemäß den vorliegenden Unterlagen ist vorgesehen, hierfür im FNP „Wald mit der Zweckbestimmung Ruhewald“ sowie eine Fläche für den ruhenden Verkehr darzustellen.</p> <p>Der Bereich des geplanten Ruhewald befindet sich in einem im Regionalplan festgelegten Regionalen Grüngzug. Gemäß Plansatz 3.1.1 des Regionalplans findet in Grüngügen eine Besiedlung nicht statt. Die vorgesehene Nutzung als Wald mit der Zweckbestimmung Ruhewald widerspricht der Zielsetzung des Regionalen Grünganges nicht. Auch die geplante Fläche für den ruhenden Verkehr ist aufgrund des geringen Umfangs sowie als Anlage der technischen Infrastruktur im Grüngzug zulässig.</p> <p>Den geplanten Darstellungen der 6. Änderung des FNP wird somit aus regionaler Sicht zugestimmt.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.6.2	Bezugnehmend auf das Telefonat mit Bürgermeister Stoll (9. Juli 2025) regen wir im Hinblick auf den Bebauungsplan „Andachtsraum Ruhewald“ an, den gesamten Bereich des Ruhewaldes in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen und als Waldfläche mit der Zweckbestimmung Ruhewald festzusetzen. Innerhalb dieser Waldfläche kann eine dem	Dies wird zur Kenntnis genommen.

## Abwägung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung

Seite 9 von 13

Die nach Einschätzung der Gemeinde umweltrelevanten Stellungnahmen sind farbig hinterlegt

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	gesamten Ruhewald untergeordnete Baufläche für den Andachtsraum ausgewiesen werden. Auf diesem Wege wird auf die Festsetzung eines Sonderbaugebiets verzichtet. Der Bebauungsplan wäre aus dem FNP entwickelt und würde auch mit dem Regionalen Grünzug des Regionalplan 2000 vereinbar sein.	
<b>A.7</b>	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b> (Schreiben vom 04.07.2025)	
A.7.1	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und beauftragt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwände, möchten jedoch auf Folgendes hinweisen:</p> <p>Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich wird.</p> <p>Die entsprechenden Pläne können bei Bedarf unter <a href="https://trassenauskunftkabel.telekom.de/">https://trassenauskunftkabel.telekom.de/</a> eingesehen werden.</p> <p>Für einzelne Gebäudeanschlüsse setzen sich die zukünftigen Bauherren bitte mit dem Bauherrenberatungsservice in Verbindung, die Kontaktdaten lauten:</p> <p>Tel. +49 (0)800 3301903 (Gebührenfrei)</p> <p>Web: <a href="https://www.telekom.de/bauherren">https://www.telekom.de/bauherren</a></p> 	Dies wird zur Kenntnis genommen.

**Abwägung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung**

Seite 10 von 13

Die nach Einschätzung der Gemeinde umweltrelevanten Stellungnahmen sind farbig hinterlegt.

<b>Nr.</b>	<b>Stellungnahmen von</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
<b>A.8</b>	<b>Netze BW GmbH</b> (Schreiben vom 10.07.2025)	
A.8.1	<p>Im Geltungsbereich der o.g. Flächennutzungsplanänderung unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgungsanlagen. Wir haben daher zur Änderung des Flächennutzungsplans keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Abschließend bitten wir, uns nicht weiter am Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Von einer weiteren Verfahrensbeteiligung wird abgesehen.</p>
<b>A.9</b>	<b>naturenergie netze GmbH</b> (Schreiben vom 08.08.2025)	
A.9.1	<p>Gegen die sechste punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen unsererseits keine Einwände.</p> <p>Die vorhandenen Anlagen der naturenergie-netze GmbH sind im Zuge einer evtl. Erweiterung des FNP zu berücksichtigen.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung am Bebauungsplanverfahren werden wir eine Stellungnahme hinsichtlich Leitungsbestand und Stromversorgung abgeben, mit der Bitte um Berücksichtigung.</p> <p>Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine weitere Verfahrensbeteiligung wird zugesichert.</p>
<b>A.10</b>	<b>TransnetBW GmbH</b> (Schreiben vom 15.07.2025)	
A.10.1	<p>Im geplanten Geltungsbereich des Flächennutzungsplans in Wutöschingen-Horheim betreibt und plant die TransnetBWGmbH keine Höchstspannungsfreileitung.</p> <p>Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Von einer weiteren Verfahrensbeteiligung wird abgesehen.</p>
<b>A.11</b>	<b>Vodafone West GmbH</b> (Schreiben vom 21.07.2025)	
A.11.1	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung**

Seite 11 von 13

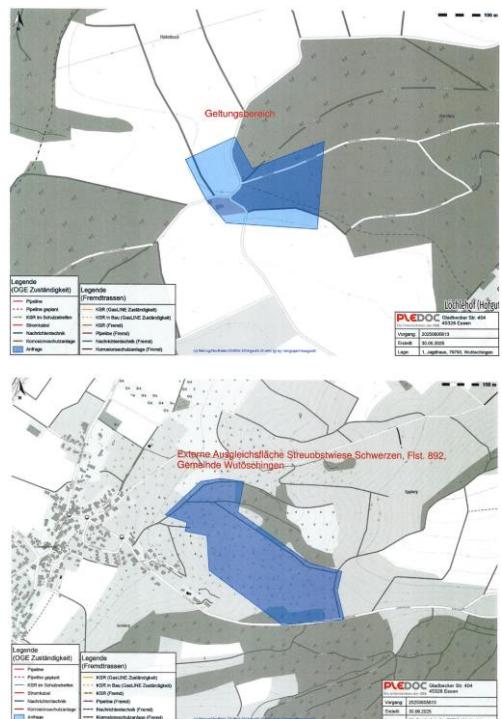
Die nach Einschätzung der Gemeinde umweltrelevanten Stellungnahmen sind farbig hinterlegt.

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
<b>A.12</b>	<b>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</b> (Schreiben vom 30.07.2025)	
A.12.1	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
<b>A.13</b>	<b>Amprion GmbH</b> (Schreiben vom 07.07.2025)	
A.13.1	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
<b>A.14</b>	<b>PLEdoc GmbH</b> (Schreiben vom 30.06.2025)	
A.14.1	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> </ul>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.14.2	<p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p><u>Achtung:</u> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.

**Abwägung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung**

Seite 12 von 13

Die nach Einschätzung der Gemeinde umweltrelevanten Stellungnahmen sind farbig hinterlegt.

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
		

**B KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

<b>B.1</b>	<b>Landratsamt Waldshut – Bauplanungsrecht</b> (gemeinsames Schreiben vom 31.07.2025)
<b>B.2</b>	<b>Landratsamt Waldshut – Altlasten</b> (gemeinsames Schreiben vom 31.07.2025)
<b>B.3</b>	<b>Landratsamt Waldshut – Bodenschutz</b> (gemeinsames Schreiben vom 31.07.2025)
<b>B.4</b>	<b>Landratsamt Waldshut – Gewässerschutz – FB Abwasser</b> (gemeinsames Schreiben vom 31.07.2025)
<b>B.5</b>	<b>Landratsamt Waldshut – Gewässerschutz – FB Oberirdische Gewässer/Grundwasser</b> (gemeinsames Schreiben vom 31.07.2025)
<b>B.6</b>	<b>Landratsamt Waldshut – Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz / Abfallrecht</b> (gemeinsames Schreiben vom 31.07.2025)
<b>B.7</b>	<b>Landratsamt Waldshut – Brandschutz</b> (gemeinsames Schreiben vom 31.07.2025)
<b>B.8</b>	<b>Landratsamt Waldshut – Abfallwirtschaft</b> (gemeinsames Schreiben vom 31.07.2025)
<b>B.9</b>	<b>Landratsamt Waldshut – Straßenverkehrsrecht</b> (gemeinsames Schreiben vom 31.07.2025)

**Abwägung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung**

Seite 13 von 13

Die nach Einschätzung der Gemeinde umweltrelevanten Stellungnahmen sind farbig hinterlegt.

<b>B.10</b>	<b>Landratsamt Waldshut – Straßenbauamt</b> (gemeinsames Schreiben vom 31.07.2025)
<b>B.11</b>	<b>Landratsamt Waldshut – Flurneuordnung</b> (gemeinsames Schreiben vom 31.07.2025)
<b>B.12</b>	<b>Landratsamt Waldshut – Nahverkehr</b> (gemeinsames Schreiben vom 31.07.2025)
<b>B.13</b>	<b>Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 21 Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz</b> (Schreiben vom 30.07.2025)
<b>B.14</b>	<b>Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 47.3 Baureferat Süd</b> (Schreiben vom 30.07.2025)
<b>B.15</b>	<b>badenovaNETZE GmbH</b> (Schreiben vom 11.07.2025)
<b>B.16</b>	<b>Gemeinde Lauchringen</b> (Schreiben vom 01.07.2025)
<b>B.17</b>	<b>Gemeinde Ühlingen-Birkendorf</b> (Schreiben vom 23.07.2025)
<b>B.18</b>	<b>Gemeinde Klettgau</b> (Schreiben vom 24.07.2025)
<b>B.19</b>	<b>Landratsamt Waldshut – Vermessungsamt</b>
<b>B.20</b>	<b>Naturschutzbeauftragter LKR Waldshut</b>
<b>B.21</b>	<b>Regierungspräsidium Freiburg – Stabsstelle für Energiewende, Windenergie und Klimaschutz</b>
<b>B.22</b>	<b>Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 5 Umwelt</b>
<b>B.23</b>	<b>Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 4 Verkehr</b>
<b>B.24</b>	<b>Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege</b>
<b>B.25</b>	<b>Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee</b>
<b>B.26</b>	<b>terranets bw GmbH</b>
<b>B.27</b>	<b>Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband</b>
<b>B.28</b>	<b>BUND e.V.</b>
<b>B.29</b>	<b>NaBu Bezirksverband Südbaden</b>
<b>B.30</b>	<b>Stadt Stühlingen</b>
<b>B.31</b>	<b>Stadt Waldshut-Tiengen</b>
<b>B.32</b>	<b>Gemeinde Hallau</b>
<b>B.33</b>	<b>Gemeinde Wutöschingen</b>

**C PRIVATE STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHKEIT**

Private Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.